proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 23.10.25)

Art. 101 Leistung des Vorschusses und der Sicherheit

- 1 Das Gericht setzt eine Frist zur Leistung des Vorschusses und der Sicherheit.
- Vorsorgliche Massnahmen kann es schon vor Leistung der Sicherheit anordnen.
- ³ Werden der Vorschuss oder die Sicherheit auch nicht innert einer Nachfrist geleistet, so tritt das Gericht auf die Klage oder auf das Gesuch nicht ein.

Beschwerde gegen die Auferlegung eines Kostenvorschusses - Aufschiebende Wirkung

Die aufschiebende Wirkung muss eine Ausnahme bleiben. Die Höhe des Kostenvorschusses legt weder die Höhe der dereinst festzusetzenden Kosten noch deren Auferlegung definitiv fest. Übersteigt der Vorschuss die Möglichkeiten des Klägers, steht ihm das Instrument der unentgeltlichen Prozessführung zur Verfügung (E. 5). Obergericht II. Zivilkammer (ZH) PS110182 del 1.11.2011

Beschwerde gegen die Auferlegung eines Kostenvorschusses - Aufschiebende Wirkung

Die Verweigerung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gegen die Auferlegung eines Kostenvorschusses führt dazu, dass es dem Beschwerdeführer verwehrt bleibt, die Begründetheit des Kostenvorschusses durch eine gerichtliche Instanz überprüfen zu lassen, bevor ein Endentscheid vorliegt. Gewiss kann er einen solchen anfechten und dadurch in einem Rechtsmittelverfahren die Begründetheit des Kostenvorschusses erneut in Frage stellen. Wird dessen Rechtmässigkeit aber bestätigt, verliert der Beschwerdeführer - weil der Nichteintretensentscheid schon gefällt worden ist - die Wahlmöglichkeit, den Kostenvorschuss doch noch zu bezahlen und seine Klage vom Bezirksgericht materiell prüfen zu lassen. Dies indessen verletzt ihn - den Beschwerdeführer - in seinem eingangs umschriebenen Anspruch auf Zugang zu einem Gericht im Sinne von Art. 29a BV (E. 2.3.2). Tribunale federale 2C_692/2012 del 10.2.2013 in RSPC 2013 p. 259

Kostenvorschuss - Provisio ad litem

Comme il a été jugé en matière d'assistance judiciaire (ATF 138 III 163), la requête de provisio ad litem suspend le délai imparti pour payer l'avance de frais judiciaires et, en cas de rejet de cette requête, le tribunal doit accorder un délai supplémentaire pour effectuer cette avance (c. 4.2). Tribunale federale 5A_323/2012 del 8.8.2012 in DTF 138 III 672

Kostenvorschuss - Unentgeltliche Rechtspflege

Le tribunal ne peut exiger du recourant le paiement d'une avance de frais tant qu'il n'a pas statué sur sa requête d'assistance judiciaire (consid. 4.2). Tribunale federale 5A_818/2011 del 29.2.2012 in DTF 138 III 163



Via Nassa 21 - CH 6901 Lugano Switzerland Tel.: +41 (0)91 913 84 60 - Fax: +41 (0)91 913 84 72 Email: info@csnlaw.com - www.csnlaw.com